

1.1 Änderung §3 CoTestVO zum 02.04.2022

Testprocedere		
<u>Immunisierte</u> Besucher*innen	<u>Nicht immunisierte</u> Besucher*innen	
negatives Testergebnis (PoC nicht älter als 24 Stunden ; PCR nicht älter als 48 Stunden)	negatives Testergebnis (PoC nicht älter als 6 Stunden ; PCR nicht älter als 24 Stunden)	
asymptomatische und immunisierte Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr unterliegen nicht der Testpflicht	nicht-immunisierte Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres unterliegen der Testpflicht, ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres	
Maskenpflicht		
Sämtliche Personen ab dem 14 Lebensjahr sind zum Tragen einer FFP2 Maske (Standard DIN EN 149: 2001) (KN95, N95) während des gesamten Aufenthaltes verpflichtet , auch im Bewohnerzimmer. Für Kinder zw. 6-14 Jahren ist eine medizinische Maske ausreichend. Für Kinder unter 6 Jahre gilt keine Maskenpflicht.		
Hygieneregeln		
Besuche sind in allen Bereichen unserer Einrichtung zulässig. (§3 Abs. 7 COV)	Vor dem Betreten des Wohnbereichs müssen die Hände desinfiziert werden & eine Temperaturmessung erfolgen	Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen/Bewohner*innen muss eingehalten werden.
Der Zutritt in unsere Einrichtung & dem gesamten Areal des ZPHW ohne vorherigen Test stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die konsequent bei den zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht wird sowie ein begrenztes Hausverbot zur Folge hat.		

- Terminvereinbarung zu einem vorigen Antigentest (PoC) im Gemeinschaftshaus Tel: 0151/62779594 oder 0151/74610053. **Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:00Uhr**
- Am **Nachmittag** bitten wir unsere Besucher*innen die örtlichen Teststellen aufzusuchen um ein Testzertifikat zu erhalten